

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ahlsdorf hat in der Sitzung vom 08.12.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 15.01.2026 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 02/2026 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr.1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Ahlsdorf sind im Wesentlichen ausschlaggebend:

- Auszahlungen für die Maßnahme „Silo“ in Höhe von 35.000 €
- Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Neue Siedlung“
- Auszahlungen für die Maßnahme „Radweg von Helbra nach Ahlsdorf“

4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2026 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Erträge	1.976.000	1.976.000	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	2.537.300	2.352.700	-184.600
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	-561.300	-376.700	184.600

5. Veränderungen im Finanzplan

	2026 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.846.800	1.846.800	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.346.700	2.162.100	-184.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.400	994.100	51.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.142.000	1.182.000	40.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-2.800.000	-2.610.700	189.300
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-3499.500	-3113.900	385.600

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Keine Änderungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringern sich um 184.600 EUR.

Ursachen sind die Verringerung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltssatzung waren die Umlagesätze noch nicht bekannt. Es wurde mit einer Höhe von jeweils 44 v. H. gerechnet.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung hat sich die Verbandsgemeindeumlage auf 37 v.H. und die Kreisumlage auf 40 v.H. verringert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen erhöhen sich um 51.700 €.

Die Auszahlungen für die Maßnahme „Radweg von Helbra nach Ahlsdorf“ wurden ursprünglich im Haushaltsjahr 2027 geplant mit einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026. Aufgrund der beantragten und genehmigten Zuwendungen wird die Maßnahme bereits in 2026 begonnen. Die Gemeinde Ahlsdorf erhält hierfür Zuwendungen in Höhe von 51.700 EUR.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen erhöhen sich hier insgesamt um 40.000 € und lassen sich wie folgt erklären:

Maßnahme M11131100/05 – Kommunale Spezialfahrzeuge					
	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	35.000	0	35.000	0	0
Zu-/Überschuss	-35.000	0	-35.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2026 sollte eine Unkrautvernichtungsmaschine angeschafft werden. Es ist dringend notwendig ein Salzsilo zu beschaffen. Daher wird die Anschaffung der Unkrautvernichtungsmaschine auf das Haushaltsjahr 2027 verschoben. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale.

Maßnahme M11131100/09 – Silo					
	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	35.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-35.000	0	0	0

Die momentane Lagerstätte von Streusalz ist undicht und somit ist es dringend erforderlich, dass ein Silo angeschafft wird um das benötigte Streusalz ordnungsgemäß zu lagern.

Maßnahme M54110100/11 – Neue Siedlung					
	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029
Einzahlungen	875.000	875.000	3.425.000	0	0
Auszahlungen	1.020.000	1.000.000	3.260.000	0	0
Zu-/Überschuss	-145.000	-125.000	165.000	0	0

Die Straße „Neue Siedlung“ ist die Zufahrtsstraße zur Grundschule in Ahlsdorf. Diese befindet sich in einem schlechten Zustand. Mittel für Planungsleistungen wurden bereits in vorherigen Jahren zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat bereits den Bewilligungsbescheid für die Baumaßnahme erhalten.

Der Eigenanteil soll durch das Sondervermögen und eventuell den Mehrbelastungsausgleich gedeckt werden.

Aufgrund neuester Erkenntnisse haben sich die Kosten der Baumaßnahme zur ursprünglichen Planung erhöht. Eine mündliche Zusage zur Erhöhung der Zuwendungen aufgrund dieser Kostensteigerung erhielt die Gemeinde bereits.

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich auf 3.260.000 EUR, da die gesamte Maßnahme im Haushaltsjahr 2026 vergeben werden soll für einen schnelleren Ablauf.

Maßnahme M54110100/12 Radweg von Helbra nach Ahlsdorf					
	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	51.700	139.500	148.300	0
Auszahlungen	0	60.000	300.000	17.300	0
Zu-/Überschuss	-0	-8.300	-160.00	131.000	0

Die Gemeinde Helbra plant derzeit den Ausbau eines Radweges entlang der K2318 über den Pflaumenbaumweg. Der Ausbau endet an der Hauptstraße in Ahlsdorf. Die Gemeinde Ahlsdorf plant hier den Lückenschluss von der Hauptstraße zur K2318 herzustellen. Der derzeitige Ausbauzustand der Hauptstraße ist desolat, dass zum einen der Ausbau notwendig und zum anderen durch aufgelegte Fördermittel dies auch finanziell zu bewerkstelligen ist.

Eine mündliche Zusage der Zuwendung einschließlich der Zuwendungshöhe aufgeteilt auf die einzelnen Jahre hat die Gemeinde bereits erhalten.

Daher beginnt die Maßnahme bereits im Haushaltsjahr 2026. Ebenfalls soll die gesamte Bausumme in 2026 vergeben werden, sodass sich die Verpflichtungsermächtigungen auf 317.300 EUR belaufen.

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 37.800 EUR erfolgt über die Investitionspauschale 2027.

Maßnahme M54510300/01 - Neubau Straßenbeleuchtung					
	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	30.000	15.000	15.000	0	0
Zu-/Überschuss	-30.000	-15.000	-15.000	0	0

Geplant war die Straßenbeleuchtung in der Grünen Schweiz zu erneuern, da diese veraltet sind. Die Maßnahme wurde teilweise auf das Haushaltsjahr 2027 verschoben um die Maßnahme „Festplatz“ zu decken.

Maßnahme M57310100/02 - Festplatz					
	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	4.000	0	0	0
Auszahlungen	5.000	5.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-5.000	-1.000	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2025 wurde begonnen einen Festplatz zur Durchführung von verschiedenen Festen zu errichten. Unter anderen wurde das Pfingstfest bisher auf einem privaten Grundstück durchgeführt. Der Eigentümer dessen, hat im Haushaltsjahr 2025 bekannt gegeben, dass er es nicht mehr wünscht es auf seinem Grundstück durchzuführen. Das Pfingstfest hat jahrelange Tradition und wurde auch zum Weltkulturerbe. Daher hat sich die Gemeinde Ahlsdorf in der Pflicht gesehen, eine Lösung zu finden und hat einen Festplatz in Zusammenarbeit mit den Vereinsmitgliedern gebaut. Dieser steht allen Vereinen zur Verfügung. Es wurden vereinzelt Mängel festgestellt, welche nun behoben werden müssen. Dies ist unter anderem die Beleuchtung sowie weitere Toreinfahrten.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
--

Keine Änderungen

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

6. Veränderungen des Finanzmittelbestandes

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres verringert sich um 189.300 €.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltssatzung 2026 wurde mit mehr Aufwendungen in 2025 bis zum Jahresende gerechnet. Somit wurde der Finanzmittelbestand niedriger angesetzt.

Der Voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres verringert sich insgesamt um 385.600 €.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 3.690.300 EUR verringert. Aufgrund der Änderung des Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres sowie die geringeren Aufwendungen konnte eine Reduzierung des Kassenkredites erfolgen.

Ahlsdorf, den 08.06.2026